

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

- Die Vorsitzende -

bpt • für eine leistungsstarke tiermedizin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache

16(10)264-F

Eingang: 6. November 2006

3. November 2006

Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zur „Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren im Zirkus“ am 8. November 2006

Stellungnahme

Aus tiermedizinischer Sicht bedeutet jede Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren eine Einschränkung der natürlichen Bedürfnisse hinsichtlich Sozialverhalten, Bewegung, Ernährung und vielem mehr. Darum muss sich die Tierhaltung immer an den allgemeinen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes messen lassen. Dies gilt vor allem auch für die Haltung von Wildtieren, da diese ihre natürlichen Lebensgewohnheiten in Gefangenschaft kaum ausleben können. Überdeutlich wird dies wenn man sich zum Beispiel die Revieransprüche in Freiheit und das Platzangebot für die Tiere in Gehegen, in Zirkusbetrieben oder unter Transportbedingung vor Augen führt.

Grundsätzlich bezieht man sich bei der Beurteilung der Haltungsbedingungen von Tieren auf den Begriff der artgerechten Haltung und versucht dieser durch eine Optimierung hinsichtlich Raumangebot, Haltungsbedingungen, Bewegung und Gestaltung der Umwelt möglichst nahe zu kommen.

Will man die Problemstellung der Haltung von Tieren und speziell von Wildtieren in Zirkusbetrieben sachlich erörtern, muss man bei der Beurteilung aus tiermedizinischer Sicht auch die langfristige Entwicklung des Verhaltens der Tiere und ihrer Gesundheit einbeziehen.

Veränderungen dieser Parameter zeigen sehr frühzeitig ein Überschreiten der Toleranz der Tiere gegenüber ihren Haltung-, Ausbildungs- und Nutzungsbedingungen an.

Unter Berücksichtigung diese Aspektes haben wir die Fragen zu beantworten versucht.

Frage 1

Wie ist derzeit die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren im Zirkus in Deutschland geregelt, wie in den anderen EU - Mitgliedsstaaten ?

Die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren im Zirkus ist in Deutschland gesetzlich verbindlich geregelt durch die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Insbesondere den § 2 TierSchG zur Haltung von Tieren. Vor allem die § 1 und § 3 Abs. 1, 5 und 6 sind auf die Ausbildung und Nutzung der Tiere anwendbar. Auch die Erlaubnispflicht und die Aufsicht durch die zuständige Behörde ist hier geregelt § 11 und 16 .

In Deutschland gibt es keine gesetzliche Einschränkung hinsichtlich der Tierarten im Zirkus.

Weiterhin gibt es Leitlinien von 2000 für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen und verschiedenen Gutachten zur Haltung von Säugetieren (Säugetiergutachten). Ausserdem werden vor Gericht verstärkt Gutachten zur Haltung von Tierarten herangezogen.

In den anderen EU- Mitgliedstaaten gibt es zum Teil unterschiedliche Einschränkungen für Zirkusbetriebe Wildtierarten mitzuführen. Über die Durchführung bzw. über die Auswirkungen liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Frage 2

Ist eine artgerechte Haltung von Wild- und Haustieren in Zirkussen möglich, welche Erfahrungen gibt es? Sind hier Unterscheidungen zwischen stationären und fahrenden Zirkussen zu treffen?

Die artgerechte Haltung von Tieren im Zirkus ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die häufigen Transporte sind mit Einschränkungen des Platzangebotes für die Tiere und erhöhtem Stress verbunden, der unterschiedlich von den Tieren toleriert wird. Ebenso werden wechselnde Standorte, wechselnde Bewegungsmöglichkeiten und der damit oftmals unregelmässige Lebenszyklus von den Tieren unterschiedlich bewältigt. Während die meisten Tiere mit dieser Situation zurecht kommen und sie gut tolerieren, kann dieselbe bei anderen zu Verhaltensstörungen und gesundheitlichen Schäden führen.

Veterinärmedizinische Kontrollen durch die zuständigen Behörden können hier zwar Missstände aufdecken, aber keine nachhaltige Verbesserung der Situation für den

Tierbestand im, Sinne einer Vorbeugung bringen. Dies wird durch die ständigen Zuständigkeitswechsel und die fachliche Überforderung der Behörden zusätzlich erschwert. Die nach unseren Erfahrungen oft unvollständige Führung eines Bestandsbuches oder einer nachvollziehbaren Dokumentation über tierärztliche Diagnostik, Therapie und Medikamentenanwendung im Zirkus lassen ebenfalls keine Analyse der gesundheitlichen Situation des Tierbestandes und deren Entwicklung zu.

Da aber der Gesundheitszustand der Tiere ein ganz wesentliches Indiz dafür ist, wie gut die Haltungs- und Nutzungsbedingungen von den Tieren toleriert werden, sollte dieser von fachkundigen Tierärzten regelmässig überprüft und dokumentiert werden. Dies liesse sich im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses regeln.

Frage 3

Wie sind die Methoden zur Ausbildung von Tieren zu bewerten und wie wirkt sich diese Ausbildung auf deren natürliches und Sozialverhalten aus?

Die Methoden der Ausbildung sind meist geprägt durch die Ausnutzung von bestimmten Verhaltensmustern der Tiere und nutzen den natürlichen Spiel- und Bewegungstrieb aus. Dabei wird das Prinzip von Belohnung und Bestrafung oder die natürliche Flucht- und Wehrdistanz genutzt. Unter diesem Aspekt ist die Ausbildung eine sehr sinnvolle Beschäftigung der Tiere im Zirkus und wird meist gern angenommen. Die Anwendung von Zwangsmassnahmen und Einsatz technischer Geräte (Elektroschock) sind nicht zu akzeptieren.

Frage 4

Wie wird eine artgerechte Haltung von Tieren im Zirkus kontrolliert und welche realen Möglichkeiten, festgestellte Mängel zu beseitigen, gibt es?

Durch die zuständigen Veterinärbehörden vor Ort, d.h. die Kreisveterinärämter, die in der Regel oder auf Beschwerden hin die Betriebe begehen.

Eine eingehende Untersuchung des Tierbestandes erfolgt dabei in der Regel nicht. Dies scheidet in der Regel an Zeit- und Personalmangel. Auch fehlt in der Regel die tierärztliche Fachkenntnis in Bezug auf die Beurteilung von Wildtieren und Exoten, hinsichtlich deren spezieller Bedürfnisse und Gesundheitszustand. Erschwerend für die amtliche Kontrolle ist die relative kurze Verweildauer der Betriebe im Zuständigkeitsbereich und eine ungenügende „begleitende Information“ über festgestellte Tatbestände und Mängel.

Aus unserer Sicht sollten bei einem festgestellten Mangel durch die Behörden fachkundige Tierärzte zugezogen werden und die getroffenen Anordnungen zentral registriert werden um wirklich eine Verbesserung der Situation im Betrieb zu erreichen. Auch die Einbeziehung des „betreuenden Tierarztes“ durch Information und Konsultation sollte angestrebt werden.

Wenn es gewünscht würde, kann der bpt bei der Erstellung einer Liste von fachkundigen Tierärzten mitarbeiten.

Frage 5

Wie sind die Leitlinien zur Haltung von Wildtieren in Zirkussen aus veterinärmedizinischer Sicht zu beurteilen, insbesondere auch im Hinblick auf Verhaltensstörungen und im Vergleich zu anderen Haltungsarten, beispielsweise in zoologischen Gärten?

Die Leitlinien sind ein guter Anfang aber sie müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass neben den rein zoologischen, ethischen und tierschützerischen Aspekten die tiermedizinischen stärker einbezogen werden. In den Zirkusleitlinien wird lediglich eine „ angemessene tierärztliche Betreuung „ gefordert. Dies ist viel zu ungenau und zu schwammig. In der Regel beschränkt sich nach unseren Erfahrungen die tierärztliche Betreuung der Zirkustiere auf eine reine Notfallversorgung durch die gerade am Ort anzutreffenden Tierärzte. Dabei sind viele Tierärzte rein fachlich mit der Zirkustierproblematik überfordert. So kann zwar der „ Notfall „ oft eine Grundversorgung erfahren aber eine tierärztliche Betreuung im Sinne einer präventiven oder nachhaltigen Medizin ist keinesfalls gewährleistet.

Eine aus tierärztlicher Sicht völlig unzureichende Situation, denn gerade Wildtiere werden unter Bedingungen gehalten, die sich sehr von ihren natürlichen Lebensbedingungen unterscheiden. Dies kann auch zu gesundheitlichen Schäden führen, die sich auch als Verhaltensstörungen zeigen können. Gerade die frühzeitige Erkennung dieser Schäden ist ein wichtiger Indikator für nicht tolerierbare Haltungsbedingungen, Ernährungsfehler, Bewegungsmangel oder auch Überforderung der Tiere. Gerade in den fahrenden oder stationären Zirkusbetrieben und auch in zoologischen Gärten muss aus unserer Sicht eine „ angemessene tierärztliche Betreuung „ sehr viel stärkeres Gewicht erhalten. Gesundheitsschutz ist hier wirklich praktizierter Tierschutz.

Frage 6

Welche Auswirkungen hätte ein generelles Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus auf diese Unternehmen und ihre Mitarbeiter, welche ein Verbot bestimmter Tierarten?

Generelle Haltung von Wildtieren in Zirkussen würde diesen die Attraktivität und damit die wirtschaftliche Basis ihrer Existenz nehmen. Das Verbot bestimmter Tierarten, deren Haltung aus tierschützerischen und tiermedizinischen Gründen nicht mehr tolerabel ist, wäre möglich, bedarf aber begleitender Massnahmen. Zum Beispiel fehlt es an geeigneten Tierauffangstationen oder Übergangsregelungen.

Frage 7

Wie viele Zirkusbetriebe in Deutschland halten Wildtiere und wie viele Arbeitsplätze sind mit Pflege, Haltung und Dressur der Tiere verbunden?

Es sind ca 300 Zirkusunternehmen sehr unterschiedlicher Grösse Die genaue Zahl ist nicht ermittelbar, da eine zentrale Registrierung bislang fehlt.

Frage 9

Gibt es in Deutschland in der Haltung und Pflege der Wildtiere Probleme, die in spezifischer Form mit dem Zirkuswesen verbunden sind?

Die Haltung von Wildtieren in mobilen Einheiten bringt mannigfaltige Probleme mit sich, die einer genauen Abwägung hinsichtlich ihrer Tierschutzrelevanz, Tiergesundheit, gesellschaftlicher Akzeptanz und den berechtigten Interessen der Zirkusunternehmen bedürfen.

Aus tiermedizinischer Sicht gibt es folgende Probleme, die zum Teil ungenügend gelöst sind:

-Pflicht zur Kennzeichnung und zentrale Registrierung aller im Zirkus gehaltenen Tiere.

-Nachvollziehbare Dokumentation aller tiermedizinische relevanten Daten (Stallbuch in einheitlicher und überprüfbarer Form).

-Regelmässige Feststellung des Gesundheitsstatus der im Zirkus lebenden Tiere durch einen Tierarzt mit entsprechender Qualifikation.

-Sachkundenachweis der verantwortlichen Tierhalter.

-Amtliche Überwachung und Zulassung der Zirkusunternehmen muss durch sachkundige Amtstierärzte und nach einheitlichen Standards zentral erfolgen.

Frage 10

Welche Bedeutung haben Tiere für den wirtschaftlichen Erfolg von Zirkusunternehmen?

Sie sind Hauptattraktion für die Kundschaft, die vor allem aus Familien und Kindern besteht. Dabei haben die Zirkusunternehmen auch die Möglichkeit den jungen Menschen die Tiere nahe zu bringen. Ebenso wie dies die Zoos tun.

Frage 11

Sind im europäischen Bereich Unterschiede in den Richtlinien für die Tierhaltung vorhanden und gibt es schon in einem oder mehreren Mitgliedstaaten das Verbot der Zirkustierhaltung und mit welcher Begründung?

In manchen europäischen Ländern, wie Dänemark, Schweden, England) ist die Haltung und Zur Schauellung von exotischen Wildtieren unter Hinweis auf die Unmöglichkeit einer tierschutzgerechten Haltung verboten.

Frage 12

Welche europäischen Erwägungen müssten bei einem Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen beachtet werden?

Es bedarf der Prüfung inwieweit hier wettbewerbsrechtliche Vorgaben der EU verletzt werden. Gerade im Schaustellergewerbe und auch im Bereich der Zirkusunternehmen ist eine grenzüberschreitende Aktivität durchaus die Regel. Tierschutz macht eben nicht an den nationalen Grenzen halt sondern bedarf überstaatlicher Regelungen.

Frage 13

Was passiert mit Tieren, die auf Grund ihres Alters im Zirkusbetrieb nicht mehr eingesetzt werden können?

Diese werden oftmals weiterhin mitgeführt, aber in der Regel wohl nicht mehr trainiert, sondern nur in Tierschauen neben den Vorstellungen noch gezeigt. Eine Abgabe an zoologische Gärten oder private Zoos ist nur bedingt möglich. Auffangstationen existieren nicht ausreichend oder sind kaum in der Lage diese Tiere ,die zum Teil sehr lang leben artgerecht zu halten.

Die Euthanasie dieser Tiere ist nach dem Tierschutzgesetz nur nach strenger medizinischer Indikation möglich.

Frage 14

Werden in Zirkussen Tierarten gehalten, die als untauglich für den Zirkusbetrieb gelten können ? Ist in den Richtlinien zur Zirkustierhaltung die artspezifische Differenzierung ausreichend?

Die Zirkusleitlinie gibt Anhaltspunkte für eine Beschränkung auf Tierarten, die für die Haltung und Ausbildung in Zirkusbetrieben geeignet erscheinen. Um eine weitere Differenzierung vornehmen zu können, fehlen zur Zeit die wissenschaftlichen Grundlagen von ethologischen und tiermedizinischen Untersuchungen.

Frage 15

Seit wann existieren Zirkusbetriebe, die mit Wildtieren arbeiten?

Zirkusbetriebe, die mit Wildtieren arbeiten sind seit Mitte des 18. Jahrhunderts bekannt. Die Entstehung von Zirkusbetrieben geht auf die früher übliche Ausstellung von Tieren und Besonderheiten auf Jahrmärkten zurück. Tierdressuren sind seit dem 19. Jahrhundert als Attraktionen in diesem Bereich bekannt.

Frage 16

In welcher Form erwerben die Zirkusbetriebe ihre Tiere ,insbesondere Wildtiere?

Hierüber gibt es nur wenig Information. Soweit bekannt kommen die Tiere über den Handel mit Wildtieren. Das heisst die Tiere sind zum Teil Nachzuchten aus zoologischen Gärten und privaten Tierparks, die von diesen getauscht oder abgegeben werden. Auch erfolgt der Ankauf aus Tierdressurbetrieben.

Frage 17

Durch wen und in welcher Häufigkeit werden die Haltungsbedingungen von Wildtieren in Deutschland kontrolliert? Wie werden Erkenntnisse der Kontrolle weitergegeben, wenn ein Zirkusbetrieb den Standort wechselt(fahrende Zirkusse)?

Die staatliche Kontrolle obliegt den unteren Veterinärbehörden, das heisst den Kreisveterinärämtern. Ob und wie Kontrollergebnisse dokumentiert, weitergegeben und damit eine nachfolgende Kontrolle ermöglicht wird ist nach unserem Wissen nicht einheitlich geregelt.

Aus unserer Sicht ist daher eine zentrale Registrierung der Zirkusbetriebe, die den gesamten Tierbestand, die verantwortlichen Tierhalter, den betreuenden Tierarzt und etwaige Feststellungen oder Anordnungen erfasst unbedingt notwendig. Dieses Register sollte den Behörden jederzeit zugänglich sein. Nur so liesse sich der Vollzug einer Anordnung durchsetzen.

Frage 19

Wie viele Verstöße gegen das Tierschutzrecht im Zusammenhang mit Wildtieren in Zirkussen sind in den vergangenen Jahren bekannt geworden?

Unbekannt Es werden nur spektakuläre Fälle, die medienwirksam bekannt, wie z.B. Strafprozess gegen den Zirkus G.A. in Hanau.2006

Frage 20

Welche Probleme gibt es mit der Aufnahme von Wildtieren aus Zirkussen in zoologischen Gärten oder anderen Auffangstationen?

Es gibt generell nur selten Möglichkeiten Tiere aus Zirkussen in zoologische Gärten abzugeben. Dies liegt zum einem an Platzmangel aber auch an fehlender Möglichkeiten diese Tiere in das Konzept des Zoos einzugliedern. Auch die oftmals sehr schwierige bis unmögliche „Resozialisierung der Zirkustiere „ in die bestehenden Tiergruppen ist eine grosses Hindernis.

Es fehlt an Auffangstationen für Wildtiere, die in der Lage sind Zirkustiere aufzunehmen und artgerecht zu halten.

Frage 21

Wie viele zoologische Gärten, die Zirkustiere aufnehmen können oder andere Auffangstationen für Zirkustiere gibt es in Deutschland?

Es gibt in Deutschland ca 200 zoologische Gärten oder Einrichtungen, die Wildtiere unterschiedlichster Art halten. Inwieweit diese in der Lage sind Wildtiere aus Zirkusbetrieben aufzunehmen und artgerecht unterzubringen ist nicht bekannt. Auch Auffangstationen gibt es in geringer Zahl.

Es gibt aber keinerlei Vernetzung der Information über Möglichkeiten und Kapazitäten aller Einrichtungen. Dies sollte vordringlich erfolgen.

Frage 22

Wie viele Zirkusbetriebe mit dauerhaftem Winterquartier gibt es in Deutschland? Wie viele fahrende Zirkusbetriebe gibt es in Deutschland?

Es gibt in Deutschland ca 300 fahrende Zirkusbetriebe. Nur ca 10 % der Betriebe haben ein dauerhaftes Winterquartier angegeben.

Frage 23

Unter welchen Voraussetzungen sind Zirkusbetriebe mit dauerhafter Niederlassung in der Lage, Wildtiere tierschutzgerecht zu halten und zu trainieren bzw. im Zirkusbetrieb einzusetzen?

Auch für diese dauerhaften Niederlassungen (Winterquartiere) gelten die bindenden gesetzlichen Regelungen des Tierschutzgesetzes und die Zirkusleitlinien. Inwieweit hier eine tierschutzgerechte Haltung und Ausbildung von Wildtieren möglich muss der Prüfung vor Ort überlassen bleiben.

Frage 24

Gibt es bestimmte Wildtierarten, die für einen Einsatz im Zirkus grundsätzlich in Frage kommen (z.B. Elefanten), da sie domestizierbar sind bzw. überhaupt nicht in Frage kommen? Aus welchen Gründen?

Der bpt sieht in der Zirkusleitlinie eine gute Grundlage für den Einsatz von Wildtieren in Zirkusbetrieben und erachtet diese zur Zeit als ausreichend. Sollten sich andere wissenschaftliche begründete Fakten ergeben müssten diese in die Leitlinien einfließen.

Aus unserer Sicht muss die die artgerechte Haltung von Tieren nicht allein an den natürlichen Lebensbedingungen und einer möglichst weitgehenden Angleichung daran gesehen werden. Das lässt sich sowieso nur bedingt erreichen und müssen immer Kompromisse gemacht werden. Auch andere Faktoren wie die tägliche Arbeit, sei es Ausbildung, Spiel oder nur Bewegung müssen in die Abwägung einbezogen werden. Grundsätzlich gilt dies für alle Tierarten.

Anderenfalls liesse sich keinerlei Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben oder zoologischen Gärten mehr rechtfertigen. Allein die Kriterien Platz und Naturbelassenheit sind letztlich nicht ausschlaggebend. Dies zeigen auch die Erfahrungen in der Betreuung von Wildtieren in den zoologischen Gärten.

Tiergesundheit und das Wohlbefinden der Tiere ist ein wichtiges Indiz für die Toleranz der Tiere gegenüber ihren Haltungsbedingungen, daher sehen wir in einer begleitenden tierärztlichen Betreuung der Betriebe durch einen verantwortlichen fachkundigen Tierarzt mit einem regelmässigen Gesundheitscheck des Tierbestandes eine wirksame Prävention gegen Krankheiten aber vor allem gegen latente Verstösse gegen den Tierschutz.

Frage 25

Welche Qualifikation weisen die Tiertrainer und die Tierpfleger in Zirkusbetrieben auf und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Gibt es Genehmigungs- oder Prüfungserfordernisse, . Wenn ja, wer erlässt diese, um welche handelt es sich und wie und durch wen wird deren Einhaltung kontrolliert?

Nach unserer Kenntnis gibt es keinen anerkannten Ausbildungsgang zum Tiertrainer. Der Beruf des Tierpflegers oder Zootierpfleger ist ein Lehrberuf. In wieweit von den Behörden eine solche Prüfung für die Genehmigung eines Zirkusbetriebes oder der Tierhaltung in einem solchen Betrieb zur Auflage gemacht wird ist nicht bekannt. Daher befürworten wir in einem Sachkundenachweis der verantwortlichen Person.